

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/793/2022 Datum: 01.09.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
	Konsolidierter Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021		
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	26.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	13.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte konsolidierte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2021 und der Ergebnisrechnung festgestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt der Rat den konsolidierten Gesamtabchluss. Der Beschlussfassung voraus geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabchlusses durch den Bürgermeister nach § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie die Prüfung des Gesamtabchlusses durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Das RPA des Landkreises hat die Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen und den entsprechenden Prüfungsbericht erstellt.

Folgende Schlussfeststellung hat das Rechnungsprüfungsamt getroffen:

Der Gesamtabchluss der Gemeinde Bad Laer für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der konsolidierten Ergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nrn. 2 bis 5 NKomVG und einer Kapitalflussrechnung, wurden nach § 156 Abs. 2 NKomVG unter Einbeziehung des Konsolidierungsberichtes geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss 2021

den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Bad Laer und ihrer verselbstständigten Aufgabenträger. Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Gemeinde Bad Laer.

Osnabrück, den 31.08.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück

Ralf Lauxtermann
Referatsleiterin

Anja Kastner
Prüfungsleiterin

Die Beschlüsse des Rates sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Schlussbericht des RPA an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Siehe Sachverhalt.